

# Gelebte Demokratie in der Sozialversicherung

Die zwölfte Amtsperiode der BGW-Selbstverwaltung



FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN



# Gelebte Demokratie in der Sozialversicherung

Die zwölfte Amtsperiode der BGW-Selbstverwaltung

# Impressum

## **Gelebte Demokratie in der Sozialversicherung**

Die zwölfte Amtsperiode der BGW-Selbstverwaltung  
Stand 04/2024

© 2024 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst  
und Wohlfahrtspflege (BGW)

## **Herausgegeben von**

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Hauptverwaltung Pappelallee 33/35/37 22089 Hamburg

Tel.: (040) 202 07 - 0

Fax: (040) 202 07 - 24 95

[www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de)

## **Artikelnummer**

BGW 55-83-009

## **Redaktion**

Claudia Raabe, BGW-Kommunikation,

Sebastian Grimm, BGW-Kommunikation

## **Fotos**

BGW (Seite 25), BGW/Oliver Eberhardt (Seite 31), BGW/Jan Haeselich (Seite 12), BGW/Bianca Hobusch (Seite 21, 32), BGW/Thomas Meinicke (Seite 9, 10), BGW/Michael Zapf (Seite 7, 27), shift studio (Seite 12), stock.adobe.com/Jeremias Münch (Seite 28), stock.adobe.com/Alessandro Pintos (Seite 14), stock.adobe.com/Pixel-Shot (Seite 30), stock.adobe.com/Printemps (Seite 19)

## **Gestaltung und Satz**

GDA Gesellschaft für Marketing und Service der  
Deutschen Arbeitgeber mbH, Berlin

## **Druck**

Beisner Druck GmbH & Co. KG

Buchholz i. d. Nordheide

# Inhalt

<b>Vorwort</b> . . . . .	7
<b>1 Die Selbstverwaltung der BGW – gesetzlicher Auftrag und Eigenregie</b> . . . . .	9
1.1 Versicherungsschutz am Arbeitsplatz . . . . .	9
1.1.1 Der Auftrag der BGW . . . . .	9
1.1.2 Prävention trägt Früchte . . . . .	10
1.1.3 Arbeitgeber, Arbeitgeberinnen und Versicherte Seite an Seite . . . . .	10
1.2 Die paritätisch besetzten Organe der BGW-Selbstverwaltung . . . . .	10
1.2.1 Sechsjährige Amtsperiode . . . . .	11
<b>2 Herausforderung Covid-19-Pandemie</b> . . . . .	13
2.1 Covid-19- und Ukraine-Krisenstab . . . . .	13
2.2 Branchenstandards für den Arbeitsschutz . . . . .	14
2.3 Task Force Kommunikation . . . . .	15
2.4 Neue Strategien und Lösungen für den Arbeitsschutz . . . . .	16
2.5 Positionspapier zur Covid-19-Pandemie . . . . .	17
2.6 Hohe Anzahl an Covid-19- Verdachtsfällen . . . . .	17
2.7 Post-Covid-Programm . . . . .	18
2.8 Beitragsstabilität und Entlastungen für die Unternehmen . . . . .	18
<b>3 Digitalisierung</b> . . . . .	20
3.1 Weiterentwicklung von bgw-online.de . . . . .	20
3.2 Digitalisierung der Verwaltung . . . . .	20
3.3 Digitale Veranstaltungen und Formate . . . . .	21
<b>4 Neue Präventionsangebote</b> . . . . .	23
4.1 Feldversuch „Klein- und Kleinstunternehmen“ . . . . .	23
4.2 Praxiswelten für das Präventionszentrum . . . . .	24
4.3 Systematische Organisation des Arbeitsschutzes . . . . .	25
4.4 Arbeitsprogramm für einen starken Rücken . . . . .	26
<b>5 Rehabilitationsangebote stetig verbessern</b> . . . . .	27
5.1 Inklusion durch Sport . . . . .	27
5.2 Telefonische psychologische Beratung . . . . .	28
5.3 Reform des Berufskrankheitenrechts und Umsetzung durch die BGW . . . . .	28

<b>6</b>	<b>Gesamtgesellschaftliche Aufgaben</b> .....	30
6.1	Konzertierte Aktion Pflege .....	30
6.2	Kooperationen .....	31
6.3	Fotowettbewerbe .....	32
<b>7</b>	<b>Stabilität und Wachstum – die BGW in den Jahren 2018 bis 2023</b> ..	34
7.1	Entwicklung der versicherten Unternehmen und Personen .....	34
7.2	Arbeitsunfälle, Wegeunfälle, Berufskrankheiten .....	34
7.3	Entschädigungsleistungen .....	35
<b>8</b>	<b>Ausblick</b> .....	37
	<b>Organigramm der BGW-Selbstverwaltung</b> .....	38
	<b>Kontakt – Ihre BGW-Standorte und Kundenzentren</b> .....	40
	<b>Impressum</b> .....	4

# Vorwort

Gewählte Vertretungen von Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie anderen Versicherten steuern die Angelegenheiten ihrer gesetzlichen Unfallversicherung selbst – das ist das Prinzip der Selbstverwaltung, das der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) zugrunde liegt. Jeweils sechs Jahre ist die gewählte Selbstverwaltung im Amt.

Diese Broschüre vermittelt einen Einblick in die Arbeit der BGW-Selbstverwaltung in der zwölften Amtsperiode von Oktober 2017 bis Oktober 2023.

Diese Amtsperiode gehört sicher zu den ereignisreichsten in der BGW-Geschichte, denn ab März 2020 befand sich ganz Deutschland und

die Welt in einer globalen Gesundheitskrise: Menschen erkrankten und starben an der neuen Infektionskrankheit Covid-19. Die Branchen, die die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert, waren und sind besonders betroffen: Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Kindertagesstätten und Friseursalons beispielsweise arbeiten eng mit anderen Menschen zusammen oder erbringen körpernahe Dienstleistungen und sind deshalb beruflich in besonderem Maße infektionsgefährdet. Bei der BGW gingen entsprechend in Hochphasen über 8.000 Covid-19-Meldungen pro Woche ein. Zum Vergleich: Vor der Covid-19-Pandemie waren es pro Jahr knapp 1.000 Meldungen mit Verdacht



BGW-Hauptverwaltung,  
Hamburg

auf eine Infektion im Beruf insgesamt.

In kürzester Zeit waren deshalb pandemiebezogene Arbeitsschutzstandards auszuarbeiten und weitere Angebote für Versicherte anzupassen. Es zeigte sich, dass das Prinzip der Selbstverwaltung gerade auch in stürmischen Zeiten hervorragend funktioniert: Die Branchenvertreterinnen und -vertreter brachten bei vielen Fragen der Pandemiebewältigung ihre spezifischen Erfahrungen ein, nutzten Kontakte zum Beispiel zu Verbänden und stießen Themen an. Die „gelebte Demokratie“ konnte ihre Stärken ausspielen.

Seit Anfang April 2023 gilt die Covid-19-Pandemie in Deutschland als beendet. Dennoch infizieren sich weiterhin Menschen mit SARS-CoV-2. Vor

allem aber ist das Ausmaß von Langzeitfolgen nach einer akuten Covid-19-Erkrankung noch nicht abzusehen. Die BGW wird auch in der folgenden 13. Amtsperiode dafür sorgen, dass Long-/Post-Covid-Erkrankten mit allen geeigneten Mitteln geholfen wird – und das im bewährten Zusammenspiel von Selbstverwaltung und Verwaltung!

Wenngleich die Bewältigung der Covid-19-Pandemie in dieser Amtsperiode viel Energie in Anspruch genommen hat, standen auch andere Themen wie die Prävention von Muskel-Skelett-Erkrankungen oder die Reform des Berufskrankheitenrechts im Fokus. Mehr auch darüber lesen Sie auf den folgenden Seiten.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!



Dietmar Erdmeier,  
Vorsitzender der Vertreterversammlung



Birgit Adamek,  
alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung



Dr. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach,  
Vorsitzender des Vorstands



Axel Schmidt,  
alternierender Vorsitzender des Vorstands



Jörg Schudmann,  
Hauptgeschäftsführer



Claudia Drechsel-Schlund,  
stellvertretende Hauptgeschäftsführerin

# 1 Die Selbstverwaltung der BGW – gesetzlicher Auftrag und Eigenregie

## 1.1 Versicherungsschutz am Arbeitsplatz

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) ist eine Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland. Sie versichert fast 9,3 Millionen Menschen in rund 660.000 Unternehmen gegen die Risiken des Arbeitslebens – also gegen die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Die Berufsfelder, die die BGW abdeckt, erstrecken sich von Gesundheit und Pflege über soziale Einrichtungen bis hin zu Beauty und Wellness. Zu den versicherten Unternehmen gehören Krankenhäuser, Pflegeheime und -dienste, ärztliche und therapeutische Praxen, Apotheken, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Berufsförderungswerke, Friseursalons, Kosmetikstudios und viele mehr. Die Versicherungsbeiträge zahlen die Unternehmerinnen und Unternehmer. Für sie stellt die gesetzliche Unfallversicherung eine Art Haftpflichtversicherung für den Fall dar, dass ihren Beschäftigten bei der Arbeit etwas zustößt.

### 1.1.1 Der Auftrag der BGW

Der gesetzliche Auftrag der BGW umfasst die Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, verbunden mit der Maßgabe zur



Beratung und Überwachung der Unternehmerinnen und Unternehmer. Außerdem beinhaltet der gesetzliche Auftrag eine optimale Rehabilitation und Entschädigung im Schadensfall. Das bedeutet: Wer einen Arbeitsunfall erlitten hat oder an einer Berufskrankheit leidet, erhält die bestmögliche Heilbehandlung und wird individuell beraten. Die BGW begleitet die Versicherten durch das gesamte Heil- und Rehabilitationsverfahren und klärt alle Fragen. Betroffene erhalten jede geeignete Hilfe, um an ihren Arbeitsplatz zurückkehren zu können. Ist dies nicht möglich, sucht die BGW mit ihnen gemeinsam einen Ersatzarbeitsplatz. Wenn die Erwerbsfähigkeit nicht mehr voll wiederhergestellt werden kann, zahlt sie eine Rente entsprechend den rechtlichen Bedingungen.

Vertreterversammlung  
im Oktober 2023 in  
Dresden

### 1.1.2 Prävention trägt Früchte

Zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen trägt bereits im Vorwege eine systematische Prävention bei. Dafür bietet die BGW vielfältige Präventionsleistungen an, die auf die spezifischen Bedingungen der versicherten Branchen zugeschnitten sind. Zu den Präventionsleistungen gehören die Überwachung und Beratung der Betriebe, die Ermittlung von Unfallursachen oder die Qualifizierung von Zielgruppen wie Arbeitsschutzfachleuten, Unternehmerinnen und Unternehmern sowie betrieblichen Interessenvertretungen.

### 1.1.3 Arbeitgeber, Arbeitgeberinnen und Versicherte Seite an Seite

Die BGW ist eine öffentlich-rechtliche Institution mit Selbstverwaltung. Das heißt, sie hat ihre Aufgaben vom

Gesetzgeber übertragen bekommen und führt sie in eigener Verantwortung unter staatlicher Aufsicht durch.

In den Entscheidungsgremien der Selbstverwaltung sind die Mitglieder (Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber) und die Versicherten (Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige) zu gleichen Teilen vertreten. So kann die BGW ideal vom Fachwissen und von den praktischen Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag beider Seiten profitieren. Die Selbstverwaltungsmitglieder regeln grundsätzliche Angelegenheiten wie die Gestaltung der Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen und die Beitragsgestaltung selbst. Alle üben ihr Amt ehrenamtlich aus.

Vertreterversammlung  
im Oktober 2023 in  
Dresden

## 1.2 Die paritätisch besetzten Organe der BGW-Selbstverwaltung

**Die Vertreterversammlung:** Die Vertreterversammlung ist das Parlament der BGW. Sie setzt sich aus je 30 Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Versicherten zusammen. So sind alle relevanten Gruppen beider Seiten vertreten. Ihren Vorsitz teilen sich in der zwölften Amtsperiode im jährlichen Wechsel Dietmar Erdmeier als Versichertenvertreter und Arbeitgebervertreterin Birgit Adamek.

**Der Vorstand:** Der Vorstand lenkt die Berufsgenossenschaft und vertritt



sie nach außen. Er besteht aus je 13 Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sowie der Versicherten. Vorstandsvorsitzende der zwölften Amtsperiode waren im jährlichen Wechsel Dr. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach als Arbeitgebervertreter und Axel Schmidt als Vertreter der Versicherte. Als beratende Mitglieder gehören dem Vorstand außerdem der Hauptgeschäftsführer der BGW und seine Stellvertretung an: Bis Ende Februar 2022 waren das Hauptgeschäftsführer Professor Dr. Stephan Brandenburg und sein Stellvertreter Jörg Schudmann, der seit 1. März 2022 neuer Hauptgeschäftsführer ist. Stellvertretende Geschäftsführerin wurde zeitgleich Claudia Drechsel-Schlund.

**Die Ausschüsse:** Um die verschiedenen Aufgabenfelder der BGW zu bearbeiten, bilden die Vertreterversammlung und der Vorstand Ausschüsse:

- Ausschuss für Prävention, Sicherheit und Gesundheit
- Ausschuss für Rehabilitation und Heilverfahren
- Haushalts- und Satzungsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Kommunikation
- Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnik
- Verwaltungsausschuss
- Bauausschuss
- Ausschuss für Gehaltstarif und Beitragsangelegenheiten
- Bußgeldausschuss

Die Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbst und bereiten bei komplexen Fragestellungen Beschlussvorschläge für den Vorstand vor.

Außerdem gibt es – regional auf das Bundesgebiet verteilt – insgesamt 33 Rentenausschüsse, 16 Widerspruchsausschüsse sowie im Bereich der Hauptverwaltung in Hamburg drei Widerspruchsausschüsse und Einspruchsausschüsse. Zu bestimmten thematischen Schwerpunkten hat der Vorstand zudem mehrere Arbeitsgruppen gebildet. In einigen arbeiten auch Mitglieder der Vertreterversammlung oder der Verwaltung mit. Die Selbstverwaltung (SV) stellt sich auch auf der Internetseite der BGW vor. Unter [www.bgw-online.de/selbstverwaltung](http://www.bgw-online.de/selbstverwaltung) gibt es Informationen über die Zusammensetzung und Aufgaben der SV-Organe, Arbeitsgrundsätze und vieles mehr.

### 1.2.1 Sechsjährige Amtsperiode

Die Vertreterversammlung der BGW wird von den Versicherten sowie den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für jeweils sechs Jahre gewählt. Die zwölfte Amtsperiode der Selbstverwaltung erstreckte sich von Oktober 2017 bis Oktober 2023. In ihrem „Schwerpunktprogramm der BGW 2018 bis 2023“ hat die Selbstverwaltung ihre Ziele für diesen Zeitraum festgelegt. Die Zielerreichung wird – wie in den vorangegangenen Amtsperioden auch – evaluiert.

Die Jahre 2018 bis 2023 waren für die BGW von bedeutenden Entwicklungen geprägt: Dazu zählten insbesondere die Covid-19-Pandemie, die in kurzer Zeit eine Vielzahl neuer digitaler Lösungen und Angebote für die Versicherten notwendig machte, aber auch die Reform des Berufskrankheitsrechts und die Errichtung eines neuen Präventionszentrums gemeinsam mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, das 2026 eröffnet werden soll.

Vor diesem Hintergrund hatten die Mitglieder der Vertreterversammlung und des Vorstands während ihrer Amtsperiode anspruchsvolle Aufgaben zu bewältigen. Anhand ausgewählter Beispiele wird im folgenden Kapitel dargestellt, wie sie ihre Gestaltungsmöglichkeiten genutzt haben, um den gesetzlichen Auftrag der BGW verantwortungsvoll umzusetzen.



Dietmar Erdmeier,  
Vorsitzender der  
Vertreterversammlung  
im Wechsel mit  
Birgit Adamek



Birgit Adamek,  
Vorsitzende der  
Vertreterversammlung  
im Wechsel mit Dietmar  
Erdmeier



Dr. Gottfried von  
Knoblauch zu Hatzbach,  
Vorsitzender des Vorstands  
im Wechsel mit Axel  
Schmidt



Axel Schmidt, Vorsitzender  
des Vorstands im Wechsel  
mit Dr. Gottfried von  
Knoblauch zu Hatzbach



Professor Dr. Stephan  
Brandenburg, BGW-  
Hauptgeschäftsführer  
2009 bis 2022



Jörg Schudmann,  
stellvertretender BGW-  
Hauptgeschäftsführer seit  
2014, Hauptgeschäfts-  
führer seit 2022



Claudia Drechsel-Schlund,  
stellvertretende  
Hauptgeschäftsführerin  
seit 2022

## 2 Herausforderung Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie hat die BGW und ihre Mitgliedsunternehmen in besonderem Maße gefordert: In fast allen versicherten Berufsfeldern – vom Friseurgewerbe bis zu Therapieberufen – waren aufgrund der berufstypischen intensiven Kontakte zu Menschen und der vielen körpernahen Tätigkeiten Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor dem SARS-CoV-2-Virus zu treffen. Manche Branchen waren vom Lockdown betroffen, in anderen stieg pandemiebedingt die Arbeitsbelastung erheblich an. Besonders in Kliniken und in der Pflege kam für die Beschäftigten ein erhöhtes Risiko hinzu, sich selbst bei der Arbeit mit SARS-CoV-2 zu infizieren. Dies erforderte ein schnelles und zielgerichtetes Handeln der BGW und ihrer Selbstverwaltungsorgane.

Um auch die Beschäftigten der BGW vor dem Virus zu schützen und den Kundinnen und Kunden weiterhin eine hochwertige Beratung und Betreuung zu bieten, hat die BGW ihre Arbeitsformen angepasst: Ab März 2020 galt für alle BGW-Beschäftigten der Vorrang des mobilen Arbeitens. Das heißt, der überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeitete vom Homeoffice aus. Auch Besprechungen und Sitzungen fanden vorrangig digital statt. Die technische und organisatorische Umstellung hat sehr gut funktioniert: Digitales Arbeiten und Telearbeitsstrukturen waren durch

Beschlüsse der Selbstverwaltung schon weit vor der Pandemie grundsätzlich bei der BGW etabliert.

Ab Beginn des Jahres 2023 konnten sowohl die BGW als auch ihre Mitgliedsunternehmen schrittweise zu vorpandemischen Verhältnissen zurückkehren: Ende Januar ließ die BGW Zutrittsbeschränkungen und Maskenpflicht in ihren Räumlichkeiten weitgehend auslaufen. Mit der Aufhebung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zum 2. Februar 2023 fielen pandemiebedingte Beschränkungen bundesweit in allen Betrieben und Verwaltungen. An die Stelle von Verpflichtungen sind nun grundsätzlich Empfehlungen des BMAS zum Schutz vor einer SARS-CoV-2-Infektion bei der Arbeit getreten.

Das Kapitel Covid-19 ist damit für die BGW jedoch nicht abgeschlossen: Die extrem hohe Zahl von Meldungen – bis zum 30. September 2023 über 465.000 – ist noch nicht administrativ bewältigt und Post-/Long-Covid-Betroffene benötigen auch zukünftig das Engagement der BGW.

### 2.1 Covid-19- und Ukraine-Krisenstab

Gleich zu Beginn der Pandemie berief die BGW einen fachbereichsübergrei-

Hygienekonzepte  
unterstützen die  
Pandemiebekämpfung



fenden internen Covid-19-Krisenstab ein, der anfangs täglich zusammenkam. Die Krisenstabsmitglieder entwickelten Strategien zur Unterstützung von Mitgliedsunternehmen und Versicherten sowie der eigenen Beschäftigten und stimmten entsprechende Maßnahmen ab. Hierzu zählten insbesondere an die Covid-19-Situation angepasste Arbeitsschutzstandards (siehe Kapitel 2.2) für zahlreiche Branchen in Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege. Themen für die interne und externe pandemiebezogene Kommunikation wurden festgelegt und koordiniert.

Anlässlich des Kriegs gegen die Ukraine ab Februar 2022 gründete die BGW einen zweiten Krisenstab: Dieser kümmerte sich um Unterstützungs- und Informationsangebote für Unternehmen und Menschen, die sich in der Ukraine-Hilfe engagierten – zum Beispiel durch häufige Fragen und Antworten (FAQ) zum Unfallversicherungsschutz. Parallel steuerte er Energiesparmaßnahmen innerhalb der BGW, die als Folge des

Ukraine-Kriegs durch die Vorgaben der Bundesregierung notwendig geworden waren.

Ende März 2023 konnten die inzwischen zusammengelegten Krisenstäbe ihre Tätigkeit einstellen.

Bei allen wichtigen Maßnahmen tauschte sich die Verwaltung eng mit der Selbstverwaltung aus, die ihrerseits aktiv Impulse zur Krisenbewältigung gab.

## **2.2 Branchenstandards für den Arbeitsschutz**

Die Covid-19-Pandemie hat viele Fragen zum Schutz der Beschäftigten in den Mitgliedsbetrieben vor einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgeworfen und neue Regelungen notwendig gemacht. Zur Unterstützung der Betriebe erstellte die BGW sehr zeitnah pandemiebezogene branchenspezifische Arbeitsschutzstandards, die sie auf ihrem Internetportal [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de) veröf-

fentlichte. Die Grundlage hierfür war zunächst der bundesweit gültige SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard, später dann auch die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel und die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Die BGW konkretisierte die rechtlichen Vorgaben für viele Bereiche innerhalb ihrer Zuständigkeit im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege. Für den Arbeitsschutzstandard für die Pflege beispielsweise initiierte sie zusätzlich die notwendigen fachlichen Abstimmungen mit Ministerien und weiteren Institutionen und konnte so ihre Rolle als kompetente Partnerin auf politischer und fachlicher Ebene weiter festigen.

Die BGW-Branchenstandards halfen den Unternehmerinnen und Unternehmern dabei, die Anforderungen an sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für ihre Beschäftigten im Hinblick auf das SARS-CoV-2-Virus zu erfüllen.

Die Mitglieder der BGW-Selbstverwaltung beteiligten sich als Vertreterinnen und Vertreter ihrer jeweiligen Berufsgruppe und als Kennerinnen und Kenner der jeweiligen spezifischen Situation aktiv an der Ausarbeitung. Sie nutzten außerdem ihre Kontakte zu den jeweiligen Branchen- und Berufsverbänden, um die Arbeitsschutzstandards in ihre Branchen hinein zu kommunizieren.

## 2.3 Task Force Kommunikation

Die Task Force Kommunikation unterstützte den Covid-19-Krisenstab. Ihre Aufgabe war es, Fragen von Versicherten, Unternehmen, Verbänden und Organisationen zu unterschiedlichen Themen wie Versicherungsschutz, Leistungen, Beiträge, Prävention, Arbeitsmedizin und Regressansprüche zu bündeln, abzustimmen und schnell zu beantworten. Die Task Force beschäftigte sich zusätzlich mit der Beantwortung von grundsätzlichen Fragen. Sie fungierte als Bindeglied zwischen dem Covid-19-Krisenstab und den BGW-Fachabteilungen. Die Mitglieder des Selbstverwaltungsausschusses für Kommunikation brachten zahlreiche Anregungen ein, zum Beispiel um die Kommunikation der Covid-19-Arbeitsschutzstandards an die Betriebe zu unterstützen und eine hohe Akzeptanz zu schaffen.

Die Task Force setzte unter anderem folgende Maßnahmen um:

- Telefon-Hotline für Themen wie Beitragsbescheid, Versicherungsschutz, Prävention, Schutzausrüstung
- Redaktion und Kommunikation der Arbeitsschutzstandards sowie häufig gestellter Fragen und Antworten (FAQ)
- fortlaufende Aktualisierung der BGW-Website
- regelmäßige Information über den BGW-Newsletter

Beispiel für eine Handlungsempfehlung

### Handlungsempfehlung

für Gesellenprüfungen im Friseurhandwerk während der Corona-Pandemie  
(aktualisiert: 27.07.2020)

**Grundsätzlich gilt für alle:**

- Mindestens 1,5 Meter Abstand halten zu anderen Personen
- Medizinischer Mund-Nasen-Schutz, ggf. Atemschutzmaske (FFP2)
- Keine Teilnahme an Prüfungen bei Fieber, Husten, Atemnot
- Hände desinfizieren oder waschen – direkt vor Betreten des Prüfungsraums
- regelmäßig Lüften (Stoßlüftung)

Die folgenden Empfehlungen dienen als Umsetzungshilfe für Gesellenprüfungen im Friseurhandwerk während der stehenden Corona-Pandemie. Im Vordergrund steht der größtmögliche Schutz von Prüflingen, Modellen sowie Prüferinnen und Prüfern.

Es ist ein Hygienekonzept für die Prüfung zu erstellen. Das Hygienekonzept orientiert sich an Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung sowie am SARS-CoV-2-Arbeitschutzstandard der BGW.

**Wichtig:** Da die Bundesländer eigene Landesverordnungen erlassen, sollte unbedingt eine Anfrage vor Durchführung der Prüfung (nach unten stehendem Plan) beim jeweiligen Landesministerium erfolgen.

**Aktuell:** Planen Sie für die Prüfung ausreichend große Räume ein.

Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks  
Telefon: (0221) 97 30 37 - 0  
E-Mail: info@friseurhandwerk.de

Hotline für BGW-Mitgliedsbetriebe  
Telefon: (040) 202 07 - 18 80, Mo.–Do. 7.30–16 Uhr, Fr. 7.30–14.30 Uhr  
www.bgw-online.de/corona

Noch Fragen offen? Weitere Infos, Antworten und Downloads finden Sie online!

### So gelingt eine sichere und gesunde Prüfung

1. Einladung von **kleinen Prüfungsgruppen**. Wartezeiten vermeiden.
2. Angehörige von Risikogruppen (nach RKI) möglichst nicht als Modelle einsetzen.
3. Je nach Landesrecht: Kontaktdaten dokumentieren, um gegebenenfalls die Infektionskette nachzuvollziehen.
4. **Wartebereiche vermeiden**; für Modelle markierte Zonen außerhalb der Prüfungsraum einrichten.
5. **Begleitpersonen sind nicht erlaubt**. Gruppenbildungen verhindern/auflösen.
6. **Reinigung oder Desinfektion** der Hände vor Betreten der Prüfungsraum und bei Bedarf (Desinfektionsmittel aufsprühen; haarschonende Flüssigseife, Hautschutz- und Hautpflegemittel sowie Einmalhandtücher bereitstellen).
7. Kontaktpunkte wie Türklinken und Handläufe regelmäßig reinigen.
8. Prüfungs-, Pausen- und Sanitärräume **regelmäßig** reinigen.
9. **Abstand zwischen den Arbeitsplätzen der Prüflinge** von mindestens 1,5 Metern in alle Richtungen einhalten (Bodenmarkierungen, Bewegungsleitpläne einplanen). Das gesamte Abstandsgebiet darf nur unterschritten werden, wenn andere mindestens ebenso wirksame Schutzmaßnahmen umgesetzt werden (z. B. Abtrennungen).
10. Alle Modelle, Prüflinge, Prüferinnen und Prüfer sollten mindestens einen **Mund-Nasen-Schutz** tragen, falls der **Mindestabstand von 1,5 Metern** nicht eingehalten werden kann. Höherwertige Schutzmaßnahmen aufgrund der Landesverordnung oder nach dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung sind zu beachten.
11. **Nur gereinigte Arbeitsmaterialien** je Modell verwenden.
12. Die Prüferinnen und Prüfer sollten die erschwerten Übungsbedingungen, dem zeitweiligen Ausfall der Auszubildenden und die Belastungen durch die Rahmenbedingungen bei der Bewertung der Prüfungsergebnisse zum **Wohle der Auszubildenden** berücksichtigen!

- verstärkte Präsenz in sozialen Netzwerken

## 2.4 Neue Strategien und Lösungen für den Arbeitsschutz

Ab Frühjahr 2020 sah es die BGW als eine ihrer vordringlichsten Aufgaben an, über die SARS-CoV-2-Branchenstandards hinaus weitere Unterstützungsangebote für ihre Mitgliedsunternehmen zur Bewältigung der Covid-19-Krise zu entwickeln. Mitgliedsbetriebe und deren Beschäftigte sollten bestmöglich durch die Pandemie begleitet werden. Hier waren auch die Mitglieder der BGW-Selbstverwaltung gefordert, ihre besonderen Branchenerfahrungen und -kenntnisse im Hinblick auf praxisnahe Lösungen einzubringen.

Die BGW brachte mehr als ein Dutzend Seminar- und Beratungsangebote, Informationen und Handlungshilfen für Klein- und Kleinstunternehmen auf den Weg, beispielsweise:

- Aushänge mit Verhaltensregeln für Besucherinnen und Besucher von Praxen, Apotheken, Friseursalons, Kosmetikstudios und Kindertagesstätten
- Handlungsempfehlungen für die Durchführung von Gesellenprüfungen im Friseurhandwerk
- auf aktuelle Anforderungen angepasste Hautschutz-, Reinigungs- und Desinfektionspläne
- Masken-Kompass mit Erläuterungen zu verschiedenen Maskentypen
- telefonische Krisenberatung für durch die Covid-19-Pandemie psychisch belastete Beschäftigte

- Krisen-Coaching für Führungskräfte
- Online-Seminarreihen „Wege aus dem Stress“ und „Hygiene und Arbeitsschutz in Zeiten der Coronapandemie“ (Pilotierung ab Mai 2021)

## 2.5 Positionspapier zur Covid-19-Pandemie

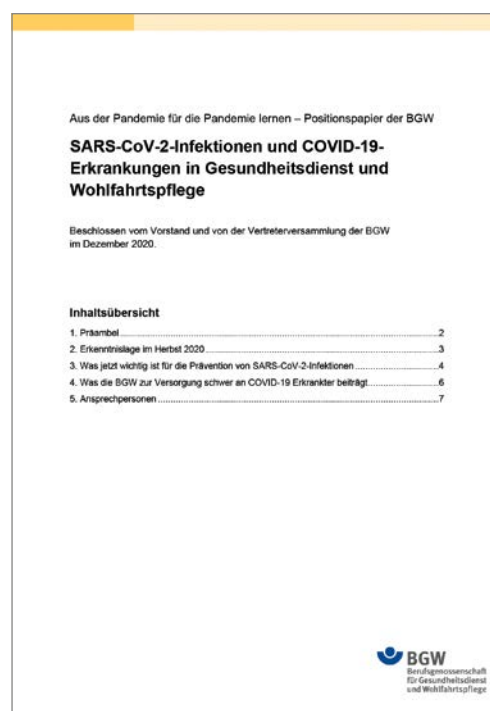
Als Berufsgenossenschaft nicht staatlicher Einrichtungen im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege trägt die BGW besondere Verantwortung für das sichere und gesunde Arbeiten in diesen Einrichtungen auch während der Pandemie. Systematische Analysen bestätigen ein erhöhtes berufliches Infektionsrisiko insbesondere in Kliniken und in der Pflege; gleichzeitig zeigen epidemiologische Erkenntnisse, dass durch effektive Prävention das berufliche Infektionsgeschehen beeinflussbar ist. Aus diesem Grund – und im Hinblick auf die potenziell schweren gesundheitlichen Folgen von Covid-19-Erkrankungen – beschloss Vorstand und Vertreterversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für Prävention, Sicherheit und Gesundheit Ende 2020 ein Positionspapier zur Covid-19-Pandemie.

Betont wird darin die zentrale Rolle von Präventionsmaßnahmen, um das SARS-Cov-2-Infektionsrisiko und die pandemiebedingten Arbeitsbelastungen für die im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege Tätigen so gering wie möglich zu halten. Gefragt sind dabei alle direkt und

indirekt Beteiligten. In ihrem Positionspapier zählt die BGW zahlreiche Aspekte für das Gelingen dieser Prävention auf. Das Positionspapier wurde nach seiner Veröffentlichung in den fachlichen und politischen Diskurs mit Institutionen sowie Sozialleistungsträgern und -trägerinnen eingebracht.

## 2.6 Hohe Anzahl an Covid-19-Verdachtsfällen

Durch die Covid-19-Pandemie stehen die BGW-Bezirksverwaltungen vor neuen Herausforderungen im Berufskrankheitenverfahren: Ihnen werden erheblich mehr Versicherungsfälle gemeldet. Bis zum 30. September 2023 erhielt die BGW 466.202 Meldungen zu Verdachtsfällen auf eine beruflich erworbene Covid-19-Erkrankung.



Titelseite des Positionspapiers

kung – in Hochphasen waren es über 8.000 wöchentlich. Seit Beginn des zweiten Quartals 2023 sind die Zahlen rückläufig, liegen aber immer noch bei über 200 Meldungen pro Woche (Stand: 30. September 2023). Zum Vergleich: Vor der Covid-19-Pandemie gingen der BGW jährlich durchschnittlich rund 12.000 Berufskrankheiten-Verdachtsanzeigen zu, wovon etwa 1.000 Meldungen auf die berufsbedingten Infektionskrankheiten (Berufskrankheiten-Nummer 3101 – Infektionskrankheiten) entfielen. Um diese außerordentlich hohen Fallzahlen bewältigen zu können, reagierte die BGW schnell mit einer Reihe von organisatorischen und personellen Maßnahmen. Wichtig war hier vor allem, dass die Selbstverwaltung Haushaltsmittel für zusätzliches Personal zur Bewältigung der Krise bereitgestellt hat und dass andere Träger der gesetzlichen Unfallversicherung die BGW personell unterstützt haben.

## 2.7 Post-Covid-Programm

Es gilt nach wie vor, eine neue Infektionskrankheit zu bewerten, den betroffenen Versicherten gerecht zu werden und Leid zu lindern. Dafür arbeiten Verwaltung und Selbstverwaltung zügig Hand in Hand.

Für Versicherte, die unter den Folgen einer berufsbedingten Covid-19-Erkrankung leiden, haben die BGW und die berufsgenossenschaftlichen Kliniken (BG Kliniken) gemeinsam ein

medizinisches Maßnahmenpaket entwickelt: Das Post-Covid-Programm wird in allen Akut- und Reha-Kliniken der BG Kliniken angeboten. Es reicht von Beratung und Diagnostik bis hin zu stationärer Rehabilitation und ambulanter Nachbetreuung. Post-Covid steht für Beschwerden, die länger als zwölf Wochen nach der Infektion fortbestehen.

Teil des Programms ist der „Post-Covid-Check“ (PCC), ein umfassendes Diagnostikverfahren. Sowohl der Ausschuss für Rehabilitation und Heilverfahren als auch der Vorstand haben sich dafür eingesetzt, dass die im PCC und in Verlaufsuntersuchungen gewonnenen klinischen Daten in einer wissenschaftlichen Studie ausgewertet werden, und eine finanzielle Förderung der Studie beschlossen. Ziel ist es, weitere Erkenntnisse über Langzeitfolgen, optimierte Rehabilitationsmaßnahmen für Erkrankte und mögliche geschlechtsspezifische Ausprägungen zu gewinnen.

## 2.8 Beitragsstabilität und Entlastungen für die Unternehmen

Die BGW deckt die Aufwendungen, die ihr im abgelaufenen Geschäftsjahr entstanden sind, durch ein Umlageverfahren. Die Beiträge werden allein von den Unternehmerinnen und Unternehmern aufgebracht. Für die Höhe der Beiträge sind drei Faktoren maßgebend: die Löhne und Gehälter

der Versicherten beziehungsweise die Versicherungssummen der Unternehmer oder Unternehmerinnen, die Aufwendungen der BGW (insbesondere die Ausgaben für Prävention und Rehabilitation) und der jeweilige Gehaltstarif in den versicherten Gewerbebezügen.

Die Covid-19-Pandemie hatte erheblichen Einfluss auf die Faktoren der Beitragsberechnung: Löhne und Gehälter der Versicherten fielen in den Pandemie Jahren durch Kurzarbeit in einigen Gewerbebezügen geringer aus. Gleichzeitig stiegen die Ausgaben der BGW durch die hohen Fallzahlen von Covid-19-Erkrankungen stark an, unter anderem für die ambulante und stationäre Rehabilitation sowie aufgrund von Entgeltersatzleistungen (Verletztengeld) für Post-/Long-Covid-Betroffene.

Trotz dieser sehr ungünstigen Rahmenbedingungen ist es der BGW gelungen, ihre Beiträge über die gesamte zwölfte Amtsperiode weitgehend stabil zu halten. Der Vorstand hat jährlich die entsprechenden Beitragsbeschlüsse getroffen, wonach der Basis-Beitragsfuß konstant bei 1,94 geblieben ist.

Um ihre Mitgliedsunternehmen zu unterstützen, verschob die BGW im Einvernehmen mit dem Vorstand den Versand der Beitragsbescheide für das Jahr 2019. Die Beiträge waren nicht wie sonst bis zum 15. Mai, sondern in diesem Fall erst zum 15. Juni 2020 zu überweisen. Unternehmen, die von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffen waren, erhielten zudem eine erleichterte Möglichkeit der Ratenzahlung. Viele nutzten dieses Angebot.



Die Beiträge blieben über die gesamte zwölfte Amtsperiode weitgehend stabil

## 3 Digitalisierung

Im Schwerpunktprogramm der BGW für die aktuelle, zwölfte Amtsperiode der Selbstverwaltung ist die Digitalisierung von Verwaltungs- und Kommunikationsprozessen als eine der wichtigsten zentralen Herausforderungen festgeschrieben. Die BGW befand sich bereits auf einem guten Weg, als die Covid-19-Pandemie eine ganz neue Dynamik in das Thema brachte: Persönliche Zusammenreffen wurden so gut wie unmöglich – innerhalb kurzer Zeit stellte die BGW daher viele Angebote und Veranstaltungen auf Online-Formate um. Viele dadurch bedingte Entwicklungen erwiesen sich als so sinnvoll und erfolgreich, dass sie auch zukünftig weiter genutzt werden sollen.

### 3.1 Weiterentwicklung von bgw-online.de

Mitte 2019 startete die BGW ein Projekt, um ihren Internetauftritt bgw-online.de inhaltlich, optisch und technisch zu erneuern. Ende September 2021 ging der neue Auftritt live. Die Selbstverwaltungsausschüsse für Kommunikation sowie für Informations- und Kommunikationstechnik waren aktiv eingebunden. Die neue Website sollte vor allem nutzerfreundlicher sein. Um dies zu erreichen, testeten Externe und BGW-Beschäftigte schon frühzeitig einzelne Bestandteile und Funktio-

nen des neuen Auftritts. Die Testergebnisse flossen unmittelbar in die Weiterentwicklung der Webseite ein.

Die Serviceangebote unter „Meine BGW“ wurden komfortabler nutzbar gemacht und ausgeweitet. Hier können Interessierte über ein individuelles Nutzerkonto beispielsweise die Anmeldung bei der BGW vornehmen, Unfälle melden, Angaben zum digitalen Lohnnachweis einsehen, die Anzahl ihrer Ehrenamtlichen melden und vieles mehr. Im ersten Jahr nach dem Relaunch von bgw-online.de wurden vor allem die Benutzbarkeit und die Barrierefreiheit verbessert. Anmeldungen zu den BGW-Seminaren sind seit 2022 ausschließlich über die Website möglich.

Die Selbstverwaltungsmitglieder in den beteiligten Ausschüssen – Verwaltungsausschuss, Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnik, Haushalts- und Sitzungsausschuss, Ausschuss für Prävention, Sicherheit und Gesundheit – sowie der Vorstand brachten ihre Erfahrungen aktiv in die Entwicklung ein.

### 3.2 Digitalisierung der Verwaltung

Einen Meilenstein der Digitalisierung hat die BGW mit der Einführung der elektronischen Akten in ihren Berei-

chen Rehabilitation, Prävention und Unternehmerbetreuung erreicht. Damit kam sie den Anforderungen des E-Government-Gesetzes des Bundes nach, ab 2020 Akten elektronisch zu führen. Mit der Umstellung werden Akten nicht mehr papiergebunden, sondern elektronisch am Bildschirm bearbeitet. Im Bereich Unternehmerbetreuung wurden beispielsweise fast eine Million Bestandsakten vollständig digitalisiert.

Im Oktober 2022 wurden zudem die bisherigen Kundennummern von Unternehmen auf ein neues einheitliches Format umgestellt und heißen seitdem Unternehmensnummer. Dies betrifft nicht nur die BGW, sondern alle Mitgliedsunternehmen von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Dahinter stand ebenfalls eine gesetzliche Verpflichtung. Die Zusammenführung der Ausgangsformate schafft die Grundlage für einen gemeinsamen Standard im Datenaustausch mit der Unfallversicherung.

Innerhalb der zwölften Amtsperiode hat die BGW außerdem damit begonnen, schrittweise eine neue Service- und Anwendungslandschaft für ihre Kernaufgaben Prävention und Rehabilitation zu entwickeln. Moderne IT-Lösungen für ein zügiges, rechtssicheres Verwaltungsverfahren und die digitale Kommunikation mit den Mitgliedern und Versicherten stehen bei diesem Projekt im Vordergrund.

Insbesondere der Selbstverwaltungsausschuss für Informations- und Kommunikationstechnik, aber auch die Ausschüsse für Rehabilitation und Heilverfahren sowie für Prävention, Sicherheit und Gesundheit setzten kontinuierlich wichtige Impulse für die digitale Entwicklung der BGW.

### 3.3 Digitale Veranstaltungen und Formate

Seminare, Veranstaltungen und Messebeteiligungen spielen bei der BGW für die Vermittlung von Themen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit von jeher eine bedeutende Rolle. Die Digitalisierung bringt laufend Veränderungen mit sich, wie Veranstaltungen durchgeführt werden und wie Besucherinnen und Besucher daran teilnehmen können – auch bei der BGW. So wurde beispielsweise schon 2019 der Kongress „BGW forum 2019 – Gesundheitsschutz in Krankenhaus und Klinik“ live auf [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de) gestreamt. Der Einsatz von Gebärdensprache, Schriftmittlung und Audiodeskription unter-

BGW forum – Online-Kongress „Gesund und sicher in der Pflege“ 2021



stützte die Barrierefreiheit dieser Veranstaltung. Der Beirat zur Durchführung der Veranstaltungsreihe BGW forum hat durch entsprechende Beschlüsse den Weg für das digitale Format geebnet.

Ein weiteres Beispiel ist ein interaktiver Parcours, der Gesundheitsgefahren beim Arbeiten in der Pflege spielerisch erlebbar macht und bis 2019 im Einsatz war: Die Besucherinnen und Besucher durchliefen mehrere Stationen möglicher Gefährdungen im Pflegealltag. Unterstützt wurde der Gefährdungs-Parcours durch multimediale Anwendungen per Touchscreen und Video. Das Format diente der Vermarktung der neuen Online-Gefährdungsbeurteilungen im Kontext von Veranstaltungen; die BGW-Selbstverwaltung hat die Online-Gefährdungsbeurteilung in verschiedenen Ausschüssen beraten und forciert.

Besonders die Covid-19-Pandemie hat ab 2020 mit der Unmöglichkeit größerer Präsenzveranstaltungen digitalen Formaten weiter zum Durchbruch verholfen. Während der Pandemie musste die BGW Präsenzveranstaltungen wie Messeauftritte absagen und alternative Lösungen im Digitalformat erarbeiten. Die Gestaltung der Auftritte reichte dabei – je nach Vorgaben der Veranstalter – von einfachen Webseiten mit Chatfunktion über virtuelle 3-D-Messestände bis zur Einbindung

vorab produzierter Videos. Die erste von der BGW organisierte Online-Veranstaltung war das Expertengespräch „Management von Covid-19 bei Beschäftigten im Gesundheitswesen“, das die BGW im November 2020 als Streaming-Angebot realisierte. Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Institutionen berichteten über Erfahrungen und Maßnahmen im Umgang mit der Pandemiesituation. Insgesamt verfolgten über 1.200 Fachleute das Gespräch. Der Selbstverwaltungsausschuss für Prävention, Sicherheit und Gesundheit diskutierte anschließend die Ergebnisse und ihre Bedeutung für die Präventionsarbeit der BGW.

In den Folgejahren erweiterte die BGW im stetigen Austausch mit den zuständigen Selbstverwaltungsorganen kontinuierlich ihr Know-how über die Möglichkeiten von digitalen Veranstaltungsformaten und der zugrundeliegenden Anwendungen. Unter anderem wurden die BGW foren von 2021 bis 2023 als Online-Kongresse – mit virtuellem Ausstellungsbereich und Mitmachaktionen – beziehungsweise als Hybrid-Veranstaltungen realisiert.

Schon jetzt ist erkennbar, dass viele der gesammelten Erfahrungen und neuen Lösungen – insbesondere hybride Veranstaltungsformate – auch zukünftig für BGW-Veranstaltungen relevant sein werden.

## 4 Neue Präventionsangebote

Die BGW optimiert kontinuierlich ihr Präventionsangebot. Dabei verfolgt sie weiterhin den Ansatz der systematischen Organisation von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Sie sucht neue Wege, um insbesondere Klein- und Kleinstbetriebe anzusprechen, und setzt dabei auf Kooperationen mit Partnerinnen und Partnern wie Verbänden.

### 4.1 Feldversuch „Klein- und Kleinstunternehmen“

Für Betriebe mit Beschäftigten gelten gesetzliche Anforderungen an den Arbeitsschutz. Sie sind vor allem verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, diese zu dokumentieren und sich von einer Betriebsärztin oder einem Betriebsarzt und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit betreuen zu lassen. Die BGW hilft versicherten Unternehmen, die Anforderungen zu erfüllen, und überwacht deren Umsetzung.

Insbesondere für Klein- und Kleinstunternehmen (KKU) mit bis zu 50 Mitarbeitenden stellt es eine gewisse Herausforderung dar, den gesetzlichen Arbeitsschutzanforderungen nachzukommen. Sie verfügen oft nicht über Strukturen im Arbeitsschutz, die in größeren Unternehmen üblicherweise etabliert sind, und haben zudem weniger Ressourcen für

diese Aufgaben. Der Arbeitsschutz ist häufig nicht angemessen organisiert oder muss erst ganz neu aufgebaut werden. Auf Anregung der BGW-Selbstverwaltung erprobte die BGW deshalb im Feldversuch „KKU“, wie die Beratung und auch die Überwachung in diesen Betrieben verbessert werden können.

Neu entwickelt wurde eine Strategie mit einer Kombination aus Beratung, Überwachung und Begleitmaßnahmen: Die BGW will verstärkt mit Dach- und Standesorganisationen sowie mit Verbänden zu Schwerpunktthemen zusammenarbeiten – etwa bei Informationsangeboten für KKU. Die Informationsmaterialien und Präsenzangebote der BGW sollen die KKU noch deutlicher als bisher in ihrer eigenen Branchensprache ansprechen, spezifische Probleme der Branche aufgreifen und Unterstützung leisten. So sollen Unternehmen für Arbeitsschutzthemen sensibilisiert und zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen motiviert werden.

Speziell qualifiziertes Fachpersonal der BGW berät die Unternehmen und überwacht im gesetzlichen Auftrag, dass die Maßnahmen umgesetzt werden. Damit soll eine Präventionskultur in den KKU gestärkt werden. Insbesondere in der Zusammenarbeit mit Verbänden sowie Dach- und Standesorganisationen wird eine große Chance

gesehen, Präventionsbotschaften und Unterstützungsangebote noch breiter und effektiver in Klein- und Kleinstunternehmen hineinzutragen.

Der Selbstverwaltungsausschuss für Prävention, Sicherheit und Gesundheit befürwortete die vorgeschlagene neue Strategie und empfahl die Umsetzung in das Liniengeschäft. Der Vorstand hat die Empfehlung angenommen. Nach und nach sollen alle versicherten Branchen von der neuen Strategie für Klein- und Kleinstunternehmen profitieren.

## 4.2 Praxiswelten für das Präventionszentrum

Zwei der größten Berufsgenossenschaften in Deutschland planen in der Hamburger HafenCity ein Präventions-

zentrum: Die BGW und die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) werden im Quartier Elbbrücken unter anderem neue Qualifizierungs- und Beratungsangebote zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit starten. Entstehen sollen zum Beispiel „Praxiswelten“ – innovative, interaktive Lernangebote, die die bestehenden Qualifizierungs- und Veranstaltungsangebote der BGW ergänzen und neue Zielgruppen erreichen. Bei den Praxiswelten handelt es sich um eine Ausstellung mit insgesamt zwölf Präventionsschwerpunkten von BGW und VBG. Sie ist als Raum-in-Raum-Konzept mit großen Ausstellungsstationen konzipiert.

Die Praxiswelten richten sich sowohl an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Qualifizierungen und Veranstaltungen im Präventionszentrum als auch an geführte Gruppen wie Schul- und Berufsschulklassen. Auch der allgemeinen Öffentlichkeit, zum Beispiel Einzelbesucherinnen und -besuchern, stehen sie offen. Die Praxiswelten geben Gelegenheit, sich viele Themen und Inhalte zum gesunden Arbeiten selbst zu erschließen, Impulse für die Praxis zu erhalten und Kompetenzen für den Berufsalltag aufzubauen. Die Eröffnung des Präventionszentrums ist für 2026 geplant; danach werden die Praxiswelten auf der Basis neuer Erkenntnisse kontinuierlich aktualisiert.

Sowohl der Planungs- und Baufortschritt als auch die Entwicklung der

### Praxiswelten: Zwölf Themenfelder

- Digitalisierung der Arbeitswelt („Arbeiten 4.0“)
- Psychische Belastungen
- Gewaltprävention
- Mobilität und Sicherheit
- Hautschutz
- Unsichtbare Gefahren I: Infektionsschutz
- Unsichtbare Gefahren II: Elektrische Gefährdungen
- Ergonomie (insbesondere im Büro)
- Muskel-Skelett-Belastungen (insbesondere beim Bewegen von Menschen)
- Arbeitsschutz im Veranstaltungs- und Bühnenbereich
- Arbeitsschutz im Friseursalon („studio78“)
- Ernährung

speziellen Lern- und Schulungsangebote des Präventionszentrums werden von einem gemeinsamen Selbstverwaltungsgremium von BGW und VBG gesteuert und begleitet.

### 4.3 Systematische Organisation des Arbeitsschutzes

Unternehmen können Gefährdungen bei der Arbeit wirksamer begegnen, wenn sie Sicherheit und Gesundheit von vornherein in ihre betrieblichen Abläufe einpassen und den Arbeitsschutz systematisch organisieren. Auch die Möglichkeiten für Gesundheitsförderung lassen sich besser ausschöpfen. Auf der Grundlage dieses Arbeitsschutzverständnisses hat die BGW das Präventionskonzept „Sicher und gesund mit System“ entwickelt. Es bietet versicherten Betrieben Ansatzpunkte und Hilfestellungen, den Arbeitsschutz zu systematisieren und nachhaltig zu verbessern. So werden nicht nur gesetzliche Anforderungen erfüllt, sondern auch Arbeitsbedingungen attraktiv gestaltet.

Für die Präventionsdienste der BGW ist das Konzept eine wichtige Beratungsgrundlage: Den Unternehmen wird auf Basis von drei Handlungsmodellen aufgezeigt, wie sie je nach Ausgangslage eine passgenaue Arbeitsschutzorganisation aufbauen können und welche Unterstützungsangebote die BGW dafür bietet.

Eines der Handlungsmodelle ist der „BGW Orga-Check plus“, mit dem

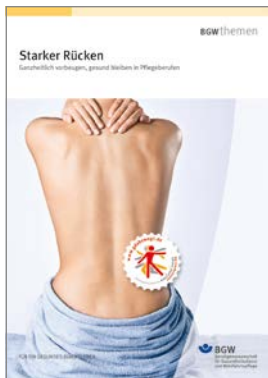
Betriebe – als Anerkennung für ihre besonderen Arbeitsschutzaktivitäten – eine Auszeichnung und Rabatte auf kostenpflichtige BGW-Angebote erhalten können. Dieser niedrigschwellige Einstieg in die nachhaltige Organisation von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb wurde auf Beschluss des Vorstands zunächst in Klein- und Kleinstbetrieben der Wohlfahrtspflege erprobt und steht seit dem Jahr 2019 allen versicherten Betrieben offen. Die Öffnung wurde flankiert von einer Unternehmensbefragung und Maßnahmen zur Kommunikation, Qualifizierung, Beratung und Begutachtung.

Der Ausschuss für Prävention, Sicherheit und Gesundheit unterstützte die Umsetzung des Präventionskonzepts „Sicher und gesund mit System“. Auf seine Empfehlung hin wurde seitens des Vorstands die Überführung des erprobten Gesamtkonzepts in die Linienarbeit mit Wirkung ab Dezember 2020 beschlossen.

Mit ihrer Informationsoffensive „Für starke Unternehmen“ verbindet die BGW seit Ende 2022 die Themen „systematische Organisation des Arbeitsschutzes“ und „Präventionskultur“. Ansatz und Konzeption der Offensive wurden vom Ausschuss für Kommunikation intensiv diskutiert und forciert. Mithilfe gezielter Kommunikationsmaßnahmen werden Betriebe motiviert, zunächst den BGW Orga-Check plus zu nutzen und – darauf aufbauend – Arbeitsschutzmaßnahmen auf Basis gemein-



Informationsoffensive  
„Für starke Unternehmen“



Das Internetportal [gdabewegt.de](http://gdabewegt.de) wurde unter anderem auf Informationsbroschüren der BGW bekannt gemacht.

samer innerbetrieblicher Werte zu entwickeln. So soll eine nachhaltig wirksame, unternehmensprägende „Kultur der Prävention“ entstehen.

#### 4.4 Arbeitsprogramm für einen starken Rücken

Im Dezember 2018 endete nach fünfjähriger Laufzeit das Arbeitsprogramm Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE) mit dem Titel „Prävention macht stark – auch Deinen Rücken“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), in dem die BGW die Federführung übernommen hatte. Die GDA ist eine auf Dauer angelegte und gesetzlich verankerte Plattform von Bund, Ländern, Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, um wichtige Präventionsthemen und entsprechende Angebote stärker in Betrieben, bei Beschäftigten und in der Öffentlichkeit zu verankern.

Die Partner und Partnerinnen des bundesweiten Arbeitsprogramms hatten es sich zur Aufgabe gemacht, arbeitsbedingte Gesundheitsgefährdungen des Muskel-Skelett-Systems und die Zahl berufsbedingter Muskel-Skelett-Erkrankungen in Betrieben aller Branchen zu verringern. Zum einen sollte die Präventionskultur in den Betrieben weiterentwickelt werden – etwa durch Betriebsbesichtigungen und -beratungen –, zum anderen sollten Beschäftigte mit gezielten Präventionsangeboten unterstützt werden, gesund zu arbeiten.

Die BGW verantwortete die fachliche Leitung und die Kommunikation des GDA-Arbeitsprogramms. Neue zielgruppenspezifische Angebote und Formate für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie für Expertinnen und Experten aller Branchen wurden entwickelt und auf Grundlage eines übergreifenden Kommunikationskonzepts an diese Gruppen vermittelt. Im Zentrum stand das Internetportal [www.gdabewegt.de](http://www.gdabewegt.de), das umfangreiches Basiswissen zum Thema MSE, eine Datenbank mit knapp 400 Präventionsangeboten sowie weitere Hilfen verfügbar machte.

Seit 2018 wird die Prävention von Rückenerkrankungen in der Arbeitswelt durch ein neues GDA-Arbeitsprogramm fortgeführt. Es trägt den Titel „Arbeit sicher und gesund gestalten: Prävention mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung. Miteinander und systematisch für eine gute Arbeitsgestaltung bei Muskel-Skelett-Belastungen“. Dieses Programm möchte insbesondere den Bedarf von Klein- und Kleinstbetrieben aufgreifen und praxisnahe Hilfestellungen für die Gefährdungsbeurteilung zu physischen Belastungen bereitstellen. Auch hier hat die BGW die fachliche Leitung und die Kommunikation übernommen.

Die Mitglieder der BGW-Selbstverwaltung beteiligten sich aktiv an der Konzeptarbeit und trugen dazu bei, Unternehmen der Branchen, die sie vertreten, auf die Angebote aufmerksam zu machen.

## 5 Rehabilitationsangebote stetig verbessern

Auch in der Rehabilitation beschreitet die BGW neue Wege, um Versicherte nach einem Arbeitsunfall oder im Fall einer Berufskrankheit noch zielgenauer unterstützen zu können. Dabei handelt es sich häufig um Angebote, die sich direkt an die Betroffenen richten – etwa die Möglichkeit sportlicher Aktivitäten oder telefonischer Beratungen.

### 5.1 Inklusion durch Sport

Sport und Bewegung haben großen Einfluss auf die körperliche sowie geistige Gesundheit und die Arbeitsfähigkeit eines Menschen. Körperliche Aktivität hilft, gesundheitliche Einschränkungen zu verringern, kann die Behandlung von Krankheiten unterstützen und nach einer Behandlung Risikofaktoren reduzieren. Vor allem aber ermöglicht sie soziale Teilhabe. Sport ist deshalb ein Motor der Inklusion.

Auch die Vereinten Nationen (UN) fordern in ihrer Behindertenrechtskonvention (BRK) für alle Menschen das Recht, gleichberechtigt an Sportaktivitäten teilzuhaben. Die BGW setzt die UN BRK als Körperschaft des öffentlichen Rechts um.

Vor diesem Hintergrund initiierte die BGW im August 2019 das Modellvor-

haben „Inklusion durch Sport“. Im Zuge des Vorhabens prüfte sie, inwieweit Versicherte schon während ihrer Behandlung durch zusätzliche Sportcoaches an Sportangebote herangeführt werden können. So sollten der Erfolg der Rehabilitation und die Rückkehr ins gesellschaftliche Leben zusätzlich gefördert werden. 50 Versicherte der BGW wurden innerhalb des Modells auf ihrem Weg zu einer passenden sportlichen Aktivität beraten und begleitet. Zu den Testpersonen gehörten unter anderem Menschen, die durch einen Arbeitsunfall eine Mehrfachverletzung (Polytrauma) erlitten hatten oder an chronischen Schmerzen aufgrund einer berufsbedingten Erkrankung der Lendenwirbelsäule leiden.



Rollstuhl-Basketball-Weltmeisterschaft 2018 in Hamburg

„Inklusion durch Sport“ hat sich als erfolgreich erwiesen. Die Maßnahmen haben die Rehabilitation und die Rückkehr zur gesellschaftlichen Teilhabe der teilnehmenden Versicherten unterstützt. Es ist deshalb beabsichtigt, das Angebot im Reha-Management der BGW zu verankern.

Beauftragt wurden das Modellvorhaben und seine Evaluation durch den Ausschuss für Rehabilitation und Heilverfahren und den BGW-Vorstand.

## 5.2 Telefonische psychologische Beratung

Extremereignisse wie ein schwerer Unfall, Unfallfolgen oder eine Gewalterfahrung können Menschen psychisch stark belasten. Um ihren Versicherten in solchen Situationen schnell und unbürokratisch Unterstützung

anzubieten, hat die BGW zwischen Oktober 2017 und März 2019 an allen Standorten eine telefonisch-psychologische Beratung eingeführt. Vorausgegangen war ein zweieinhalbjähriges Pilotprojekt mit ausgewählten BGW-Bezirksverwaltungen, das von der Universität Würzburg begleitet wurde. Die telefonische Beratung ergänzt die bestehenden psychologisch-therapeutischen Angebote bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Ab 2020 wurde die Beratung auf die Unterstützung von Versicherten ausgeweitet, die durch die Covid-19-Pandemie besonderen psychischen Belastungen ausgesetzt waren.

Der Selbstverwaltungsausschuss für Rehabilitation und Heilverfahren der BGW war von Beginn an intensiv in das Projekt eingebunden und hat 2019 den Abschlussbericht zur Einführung des Angebots abgenommen.

## 5.3 Reform des Berufskrankheitenrechts und Umsetzung durch die BGW

Anfang 2021 hat sich das Berufskrankheitenrecht geändert. Kern der Rechtsänderung ist der Wegfall des sogenannten Unterlassungszwangs. Welche Erkrankungen als Berufskrankheiten gelten, ist gesetzlich in der Berufskrankheitenliste festgelegt. Bei neun der insgesamt 80 Berufskrankheiten war eine Anerkennung bislang nur möglich, wenn die

Bei Extremereignissen bietet die BGW telefonisch-psychologische Unterstützung an (Symbolbild)



Betroffenen die gefährdende Berufstätigkeit aufgaben. Unter anderem betraf dies berufsbedingte Haut- und Rückenerkrankungen. Der Unterlassungszwang sollte verhindern, dass Versicherte ihre Gesundheit weiter schädigen. Dieses Ziel sei jedoch mittlerweile durch andere Maßnahmen erreichbar, so der Gesetzgeber. Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 ist der Unterlassungszwang als Anerkennungsvoraussetzung daher generell entfallen.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung veröffentlichte anlässlich der Rechtsreform die Handlungsempfehlung „Ermittlung und Bewertung der Einwirkung im Berufskrankheitenverfahren“ für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bei den Trägerinnen der gesetzlichen Unfallversicherung, die mit der Anerkennung von Berufskrankheiten befasst sind. Die Handlungsempfehlung unterstützt sie im Ermittlungsverfahren beispielsweise bei der Bewertung von schädigenden Einwirkungen am Arbeitsplatz. An der Handlungsempfehlung hat die BGW entscheidend mitgearbeitet. Sie wurden den Selbstverwaltungsausschüssen für Prävention, Sicherheit und Gesundheit sowie für Rehabilitation und Heilverfahren vorgestellt, und diese haben ihren Rat einfließen lassen.

Durch den Wegfall des Unterlassungszwangs musste die BGW das Verwal-



Titelseite der Handlungsempfehlung

tungsverfahren bei Berufskrankheiten anpassen. Gefordert wird eine verstärkte Aufklärung über Gefahren der beruflichen Tätigkeit und die Beratung zu Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz, um die Verhältnis- und Verhaltensprävention zu optimieren. Die Umsetzung übernehmen die Bezirksverwaltungen und die dezentralen Präventionsdienste der BGW gemeinsam mit dem Ziel, Versicherte gesund im Beruf halten zu können.

Die Mitglieder des Ausschusses für Rehabilitation und Heilverfahren haben sich über die Anpassung des Verfahrens ebenso wie über die verstärkten Aufklärungsmaßnahmen der BGW informiert und ihre Impulse in die Ausgestaltung eingebracht.

## 6 Gesamtgesellschaftliche Aufgaben

Die Situation der Pflegenden in Deutschland zu verbessern und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, denen die BGW in besonderem Maße verbunden ist. Zahlreiche Versicherte und Mitgliedsunternehmen sind in der Pflege tätig oder in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

### 6.1 Konzertierte Aktion Pflege

Die Bundesregierung hat die Pflege zu einem zentralen Zukunftsthema erklärt. Um mehr Menschen für einen Pflegeberuf zu begeistern und die Arbeitsbedingungen in der Branche zu verbessern, startete im Juli 2018

eine gemeinsame Initiative der Bundesministerien für Gesundheit, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie für Arbeit und Soziales mit dem Titel „Konzertierte Aktion Pflege“ (KAP). An der Aktion, die bis Dezember 2023 andauerte, beteiligten sich viele Institutionen aus dem Umfeld der Pflege – so auch die BGW, die sich in verschiedenen Arbeitsgruppen engagierte. Der Selbstverwaltungsausschuss für Prävention, Sicherheit und Gesundheit begleitete die Beteiligung der BGW von Anfang an. Im Dachgremium der KAP war die BGW durch ihren jeweiligen Vorstandsvorsitzenden vertreten.

In der Arbeitsgruppe „Ausbildungsoffensive Pflege“ brachte die BGW ihre Expertise aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheit ein, etwa bei der Anpassung der Rahmenlehr- und -ausbildungspläne an die neue, generalistische Pflegeausbildung. Die BGW entwickelte zum Beispiel spezielle Angebote für Lehrende an Pflegeschulen sowie ein Seminar für Praxisanleiterinnen und -anleiter. So sollen sicherheits- und gesundheitsrelevante Inhalte gut in die Ausbildung integriert und vermittelt werden können. Zusätzlich sind vier Online-Kurse zu den Themen Haut- und Rückengesundheit, Infektionsschutz und zum Umgang mit Stress entstanden, die sich an Berufseinsteigerinnen und

Zukunftsthema Pflege



-einsteiger richten. Gute Ideen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, die von Auszubildenden in der Pflege entwickelt worden sind, prämiert die BGW mit dem BGW-Nachwuchspreis.

In der Arbeitsgruppe „Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung“ startete die BGW gemeinsam mit Unfallkassen und Krankenkassen eine Artikelserie über die wichtigsten Informations- und Beratungsangebote der Sozialversicherungsträgerinnen und -träger. Die Serie richtete sich an Verbände und Trägereinrichtungen aus den Bereichen Pflege und Krankenhaus und wurde auf [bgw-online.de](http://bgw-online.de) veröffentlicht. Um kleinen Pflegeeinrichtungen noch besser bei der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung unter die Arme zu greifen, wurden unter Federführung der BGW und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Empfehlungen erarbeitet, wie die vorhandenen Unterstützungsangebote weiterentwickelt werden sollten. Einbezogen waren Vertreterinnen sowie Vertreter aus Pflegeeinrichtungen und ihren Verbänden.

Ausgehend von Anregungen aus der Arbeitsgruppe „Pflegekräfte aus dem Ausland“ entwickelte die BGW das Trainingsprogramm „Das interkulturelle Team – Pflege“, um Kliniken und Pflegeeinrichtungen dabei zu unterstützen, Fachkräfte aus dem Ausland langfristig im Betrieb zu integrieren.

## 6.2 Kooperationen

Die BGW engagiert sich auf vielfältige Weise in Kooperationen im Kontext Inklusion. Seit vielen Jahren besteht unter anderem eine enge Verbindung zum Deutschen Rollstuhl-Sportverband (DRS). Gemeinsam wurden etwa die Projekte „sicher mobil“ und „kompetent mobil“ auf den Weg gebracht, um die Mobilität von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Seit 2020 ist die BGW zudem offizielle Medienpartnerin des DRS.

Das deutsche Team bei den Special Olympics World Games 2023 in Berlin



Eine weitere Partnerschaft besteht – auf Empfehlung des Selbstverwaltungsausschusses für Kommunikation und auf Beschluss des Vorstands – seit Jahresbeginn 2021 mit „Special Olympics Deutschland“ (SOD), der Sportorganisation für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinde-

rung. Die Zusammenarbeit mit SOD gibt der BGW die Möglichkeit, Präventionsbotschaften direkter und mit mehr Nachdruck an ihre Zielgruppen zu vermitteln. So gehört der größte Teil der Athletinnen und Athleten zur Gruppe der BGW-Versicherten; sie arbeiten überwiegend in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Als eine Facette der Partnerschaft soll zukünftig zum Beispiel die gemeinsame Kommunikationsoffensive „Sportliche und gesunde Werkstatt“ die Leitungen von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sowie deren Beschäftigte für den Themenkomplex „Sport, allgemeine Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz“ sensibilisieren.

Ihren Höhepunkt erlebte die bisherige Zusammenarbeit bei den Special Olympics World Games 2023 in

Berlin, an denen auch ein „Team SOD“ teilnahm. Die BGW unterstützte das sportliche Großereignis unter anderem mit einem inklusiven Kletterturm, der Fotoausstellung „Mensch – Arbeit – Handicap“ und einer Kunstpreisverleihung. Zusätzlich waren zahlreiche Beschäftigte und auch Selbstverwaltungsmitglieder als freiwillige Helferinnen und Helfer – sogenannte Volunteers – dabei.

### 6.3 Fotowettbewerbe

Mit ihren Fotowettbewerben macht die BGW auf Problemstellungen zu den Themen Inklusion, Pflege und pädagogische Arbeit aufmerksam. Gesucht sind Fotoarbeiten, die sowohl positive Aspekte des jeweiligen Wettbewerbsthemas zeigen als

Fotoausstellung  
„Mensch – Arbeit –  
Handicap“



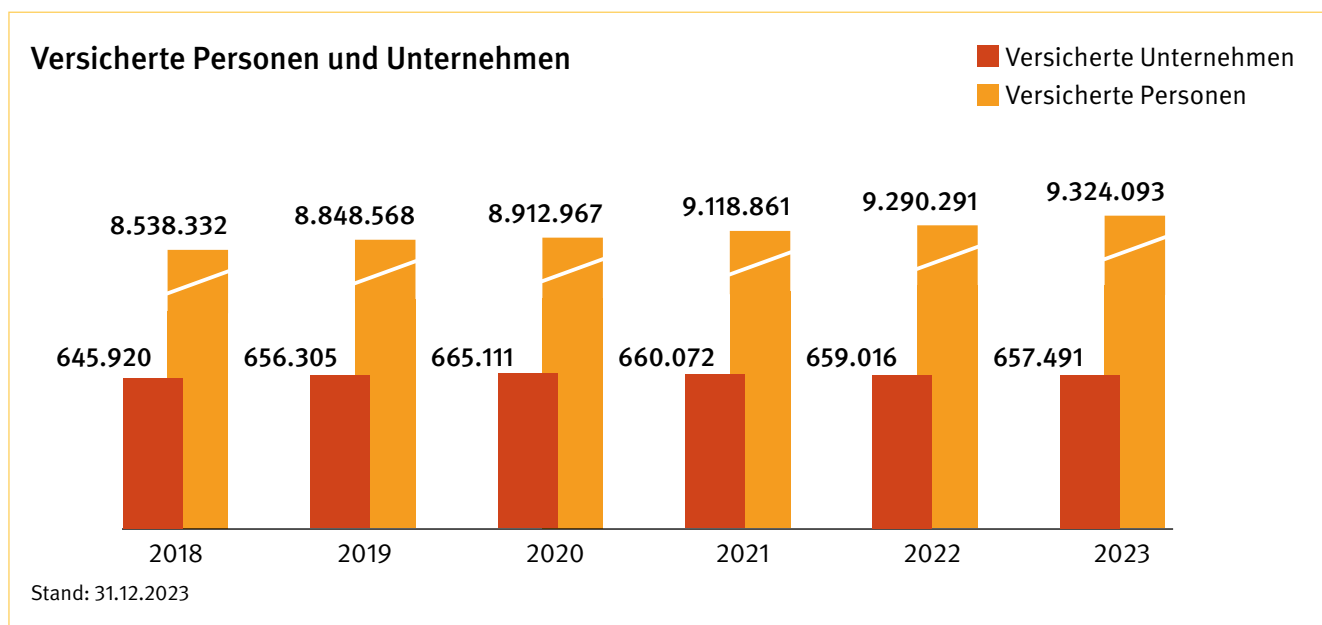
auch Schwierigkeiten und Herausforderungen.

2020 wurde der Wettbewerb von der Covid-19-Pandemie überschattet: Die Preisverleihung zum Wettbewerbsthema „Mensch – Arbeit – Alter“ konnte nur digital stattfinden, die anschließende Wanderausstellung nur eingeschränkt. Ausschreibung und Preisverleihung des Folgewettbewerbs „Mensch – Arbeit – Handicap“ konnten 2021 erfolgreich und letztere trotz Pandemie in Präsenz durchgeführt werden. Die Ausstellung wurde bis Mitte 2023 bereits an über 30 Standorten gezeigt. Die

nächste Wettbewerbsrunde startete Mitte 2023 unter dem Titel „Mensch – Arbeit – Zukunft“, die Preisverleihung ist für Juni 2024 geplant.

Der BGW-Vorstand hat im April 2020 auf Empfehlung des Beirats zur Durchführung der Veranstaltungsreihe BGW forum beschlossen, die Fotowettbewerbe künftig dauerhaft im zweijährigen Turnus durchzuführen. Die BGW will damit die Bedeutung der Wettbewerbsthemen unterstreichen und – innerhalb ihres gesetzlichen Auftrags – zum gesellschaftlichen Diskurs beitragen.

## 7 Stabilität und Wachstum – die BGW in den Jahren 2018 bis 2023



Die zwölfte Amtsperiode der Selbstverwaltung war geprägt von einer Entwicklung, die seit Jahrzehnten zu beobachten ist: Der Bereich des Gesundheitsdienstes und der Wohlfahrtspflege wächst. Im Zeitraum von 2018 bis 2023 konnte die BGW deshalb eine Zunahme an versicherten Unternehmen und Personen verzeichnen. Parallel dazu stiegen auch die Zahl der Unfälle und Berufskrankheiten von BGW-Versicherten sowie die Summe der Entschädigungsleistungen. Einen sprunghaften Anstieg bei den Berufskrankheiten und den Entschädigungsleistungen bewirkte ab 2020 die Covid-19-Pandemie.

### 7.1 Entwicklung der versicherten Unternehmen und Personen

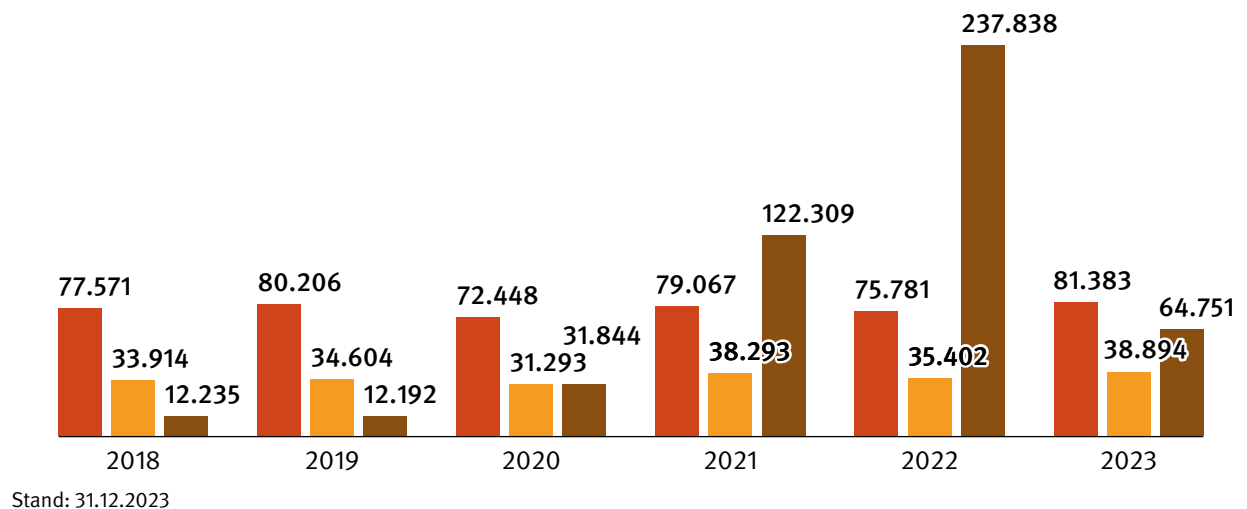
In den Jahren 2018 bis 2023 wuchs die Zahl der bei der BGW versicherten Unternehmen von 645.920 auf 657.491. Dies bedeutet einen Anstieg um rund 1,8 Prozent. Die Anzahl der Versicherten stieg im selben Zeitraum von 8,5 auf 9,3 Millionen an, was einem Plus von 9,4 Prozent entspricht.

### 7.2 Arbeitsunfälle, Wegeunfälle, Berufskrankheiten

Versichert sind Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten. Statistisch erfasst werden meldepflichtige Versicherungsfälle, also solche, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr

## Meldepflichtige Versicherungsfälle

Arbeitsunfälle   Wegeunfälle   Berufskrankheiten



als drei Tagen zur Folge haben. Die Zahl der Arbeitsunfälle nahm zwischen 2018 und 2023 um rund 4,9 Prozent zu. Bei den Wegeunfällen ist traditionell eine stärkere Auf-und-ab-Bewegung zu beobachten, da diese Unfälle stark witterungsbedingt sind. In Jahren mit kalten und schnee-reichen Wintern sind die Zahlen deutlich höher als in anderen. Wegeunfälle sind alle Unfälle, die sich auf dem direkten Weg zur oder von der Arbeit ereignen, unabhängig vom Verkehrsmittel.

Die Zahl der bei der BGW eingegangenen Meldungen des Verdachts auf eine Berufskrankheit lag 2018 und 2019 in etwa stabil bei rund 12.200 Meldungen. Ab 2020 stiegen sie sprunghaft an. Bis 2020 handelte es sich in den meisten Fällen um Haut-, Wirbelsäulen oder Infektionserkrankungen, ab März 2020 in einer ganz neuen Größenordnung um eine Erkrankung an Covid-19.

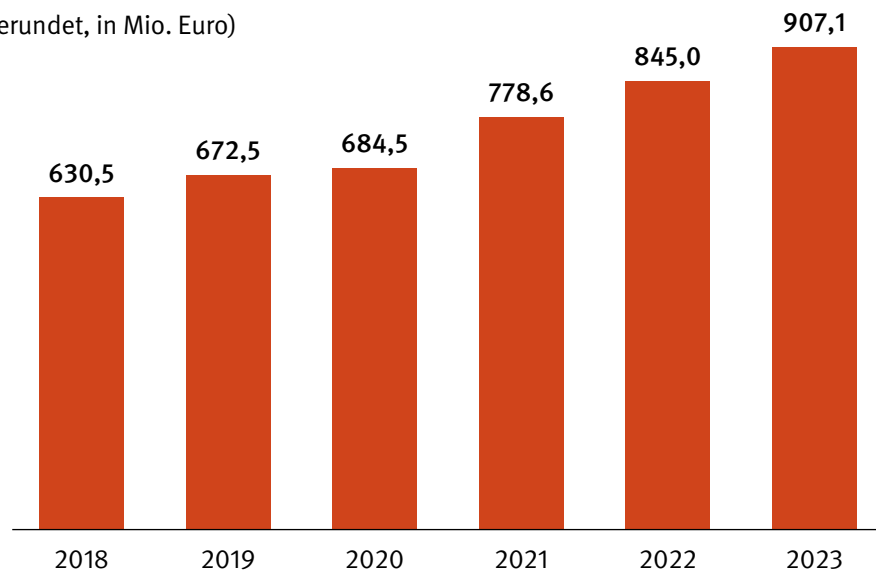
## 7.3 Entschädigungsleistungen

Im Zeitraum 2018 bis 2023 stieg die jährliche Gesamtsumme der Entschädigungsleistungen um 43,9 Prozent von 630,5 Millionen Euro auf 907,1 Millionen Euro, stark beeinflusst von der Covid-19-Pandemie.

Bei den Entschädigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für Versicherte, die einen Arbeits- oder Wegeunfall hatten oder an einer Berufskrankheit leiden. Zum Leistungskatalog zählen sowohl die medizinische Akutversorgung und Rehabilitation als auch die Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben und am sozialen Leben. Die Entschädigungsleistungen umfassen außerdem die Kosten für Renten, Abfindungen, Beihilfen und Sterbegeld.

## Entschädigungsleistungen

(gerundet, in Mio. Euro)



Stand: 31.12.2023

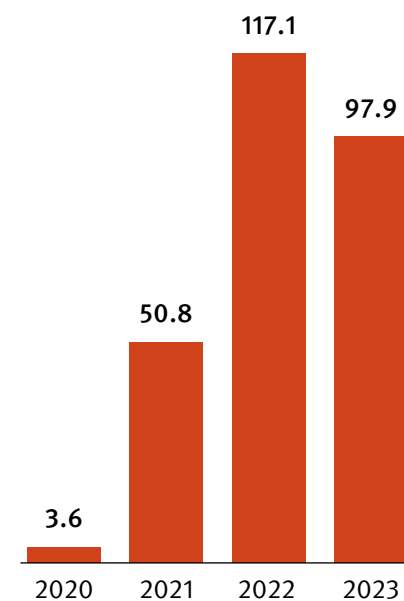
## 7.4 Entschädigungsleistungen infolge von SARS-CoV-2-Infektionen

Ein erheblicher Teil der Entschädigungsleistungen, die in der zwölften Amtsperiode für BGW-Versicherte gezahlt wurden, resultierte aus den Folgen der Covid-19-Pandemie. Insgesamt gab die BGW in den Jahren 2018 bis 2023 rund 4,5 Milliarden Euro für Entschädigungsleistungen aus. Darin enthalten sind 269,4 Millionen Euro allein für Leistungen infolge der Covid-19-Pandemie (sechs Prozent).

2022 wurde mit 117,1 Millionen Euro der Höchstwert der Entschädigungsleistungen für Folgen einer Covid-19-Erkrankung erreicht. Danach sank dieser Wert wieder um 16,4 Prozent auf 97,9 Millionen Euro in 2023.

## Entschädigungsleistungen infolge einer SARS-CoV-2-Infektion

(gerundet, in Mio. Euro)



Stand: 31.12.2023

## 8 Ausblick

Am Ende der zwölften Amtsperiode ist die BGW in der Post-Pandemie-Phase angekommen. Trotz rückläufiger Meldedaten werden Covid-19-Erkrankungen eine Herausforderung bleiben, dessen sind sich die Mitglieder der BGW-Selbstverwaltung bewusst. Zum einen ist die extrem hohe Zahl von Meldungen noch administrativ zu bewältigen, zum anderen müssen Konzepte zur Rehabilitation und Begutachtung von Long- und Post-Covid-Erkrankten kontinuierlich an wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst und weiterentwickelt werden.

Andere bekannte Themen werden an Bedeutung gewinnen wie etwa Inklusion und Vielfalt, Nachhaltigkeit oder Digitalisierung. So wird sich die BGW auch in Zukunft intensiv damit beschäftigen, ihre IT zukunftsfähig aufzustellen, ihre Prozesse zu digitalisieren sowie ihre Angebote barrierefrei und nachhaltig auszugestalten.

Im Hinblick auf den Fachkräftebedarf werden zudem neue Ansätze des Employer Brandings erforderlich sein, um Personal zu gewinnen und zu halten. Unter anderem mit diesen Themen wird sich die Selbstverwaltung auch in Zukunft auseinandersetzen.

Welche Themen und Ziele die BGW in der kommenden 13. Amtsperiode verfolgen wird, erarbeiten die neu gewählten Mitglieder der Selbstverwaltung gemeinsam mit der Verwaltung. Die Ziele werden Eingang finden in ein BGW-Schwerpunktprogramm für die Jahre 2024 bis 2029. Dass die BGW sich gut und flexibel auf neue Anforderungen einstellen kann, hat sie während der Covid-19-Pandemie bewiesen. Allen, die zur Bewältigung der großen Herausforderungen in der zwölften Amtsperiode beigetragen haben, sprechen die Mitglieder der Selbstverwaltung ihren besonderen Dank aus.

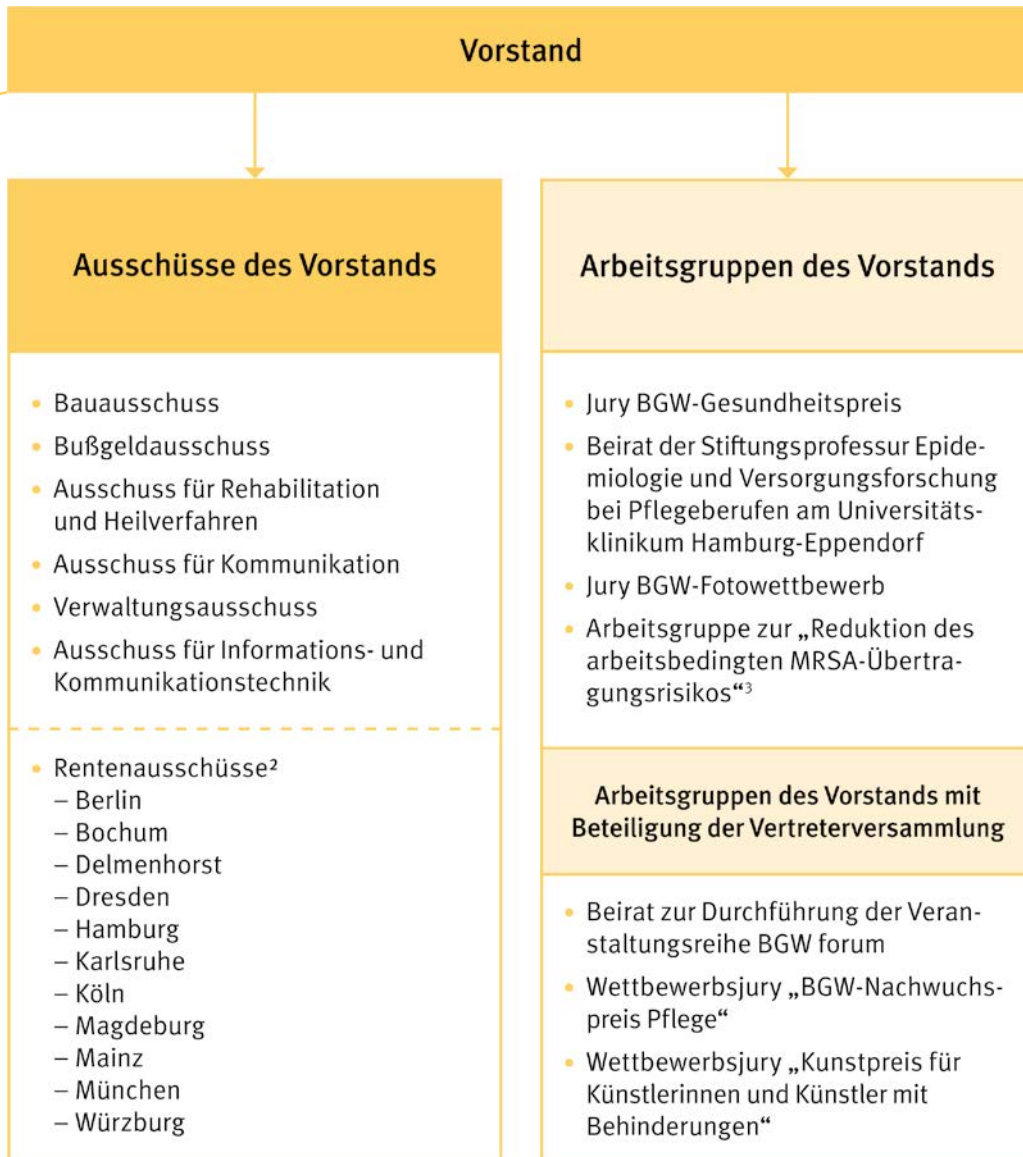
# Übersicht: Die Selbstverwaltung der BGW



<sup>1</sup> Die Vertreterversammlung entscheidet, ob und wie viele Widerspruchsausschüsse – an der Hauptverwaltung Hamburg auch Einspruchsausschüsse – an den BGW-Standorten eingerichtet werden. Diese Ausschüsse werden von der Vertreterversammlung aus dem gesamten Kreis der BGW-Mitglieder und -Versicherten besetzt.

<sup>2</sup> Der Vorstand entscheidet, ob und wie viele Rentenausschüsse an den BGW-Standorten eingerichtet werden. Diese Ausschüsse werden vom Vorstand aus dem gesamten Kreis der BGW-Mitglieder und -Versicherten besetzt.

<sup>3</sup> Temporäre Arbeitsgruppe, abgeschlossen im Mai 2022; MRSA = Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus



# Kontakt – Ihre BGW-Standorte und Kundenzentren

## Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Hauptverwaltung

Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg

Tel.: +49 40 20207-0

Fax: +49 40 20207-2495

www.bgw-online.de

Diese Übersicht wird bei jedem Nachdruck aktualisiert.  
Sollte es kurzfristige Änderungen geben, finden Sie  
diese hier:



[www.bgw-online.de/kontakt](http://www.bgw-online.de/kontakt)

### Berlin · Spichernstraße 2–3 · 10777 Berlin

Bezirksstelle	Tel.: +49 30 89685-3701	Fax: -3799
Bezirksverwaltung	Tel.: +49 30 89685-0	Fax: -3625
schu.ber.z*	Tel.: +49 30 89685-3696	Fax: -3624

### Bochum · Universitätsstraße 78 · 44789 Bochum

Bezirksstelle	Tel.: +49 234 3078-6401	Fax: -6419
Bezirksverwaltung	Tel.: +49 234 3078-0	Fax: -6249
schu.ber.z*	Tel.: +49 234 3078-0	Fax: -6379
studio78	Tel.: +49 234 3078-6478	Fax: -6399

### Bochum · Gesundheitscampus-Süd 29 · 44789 Bochum

campus29	Tel.: +49 234 3078-6333	Fax: –
----------	-------------------------	--------

### Delmenhorst · Fischstraße 31 · 27749 Delmenhorst

Bezirksstelle	Tel.: +49 4221 913-4241	Fax: -4239
Bezirksverwaltung	Tel.: +49 4221 913-0	Fax: -4225
schu.ber.z*	Tel.: +49 4221 913-4160	Fax: -4233

### Dresden · Gret-Palucca-Straße 1 a · 01069 Dresden

Bezirksverwaltung	Tel.: +49 351 8647-0	Fax: -5625
schu.ber.z*	Tel.: +49 351 8647-5701	Fax: -5711
Bezirksstelle	Tel.: +49 351 8647-5771	Fax: -5777
	Königsbrücker Landstraße 2 b · Haus 2 01109 Dresden	
BGW Akademie	Tel.: +49 351 28889-6110	Fax: -6140
	Königsbrücker Landstraße 4 b · Haus 8 01109 Dresden	

### Hamburg · Schäferkampsallee 24 · 20357 Hamburg

Bezirksstelle	Tel.: +49 40 4125-2901	Fax: -2997
Bezirksverwaltung	Tel.: +49 40 4125-0	Fax: -2999
schu.ber.z*	Tel.: +49 40 7306-3461	Fax: -3403
	Bergedorfer Straße 10 · 21033 Hamburg	
BGW Akademie	Tel.: +49 40 20207-2890	Fax: -2895
	Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg	

### Hannover · Anderter Straße 137 · 30559 Hannover

Außenstelle von Magdeburg

Bezirksstelle	Tel.: +49 391 6090-7930	Fax: -7939
---------------	-------------------------	------------

### Karlsruhe · Philipp-Reis-Straße 3 · 76137 Karlsruhe

Bezirksstelle	Tel.: +49 721 9720-5555	Fax: -5576
Bezirksverwaltung	Tel.: +49 721 9720-0	Fax: -5573
schu.ber.z*	Tel.: +49 721 9720-5527	Fax: -5577

### Köln · Bonner Straße 337 · 50968 Köln

Bezirksstelle	Tel.: +49 221 3772-5356	Fax: -5359
Bezirksverwaltung	Tel.: +49 221 3772-0	Fax: -5101
schu.ber.z*	Tel.: +49 221 3772-5300	Fax: -5115

### Magdeburg · Keplerstraße 12 · 39104 Magdeburg

Bezirksstelle	Tel.: +49 391 6090-7920	Fax: -7922
Bezirksverwaltung	Tel.: +49 391 6090-5	Fax: -7825

### Mainz · Göttelmannstraße 3 · 55130 Mainz

Bezirksstelle	Tel.: +49 6131 808-3902	Fax: -3997
Bezirksverwaltung	Tel.: +49 6131 808-0	Fax: -3998
schu.ber.z*	Tel.: +49 6131 808-3977	Fax: -3992

### München · Helmholtzstraße 2 · 80636 München

Bezirksstelle	Tel.: +49 89 35096-4600	Fax: -4628
Bezirksverwaltung	Tel.: +49 89 35096-0	Fax: -4686
schu.ber.z*	Tel.: +49 89 35096-0	

### Würzburg · Röntgenring 2 · 97070 Würzburg

Bezirksstelle	Tel.: +49 931 3575-5951	Fax: -5924
Bezirksverwaltung	Tel.: +49 931 3575-0	Fax: -5825
schu.ber.z*	Tel.: +49 931 3575-5855	Fax: -5994

\*schu.ber.z = Schulungs- und Beratungszentrum

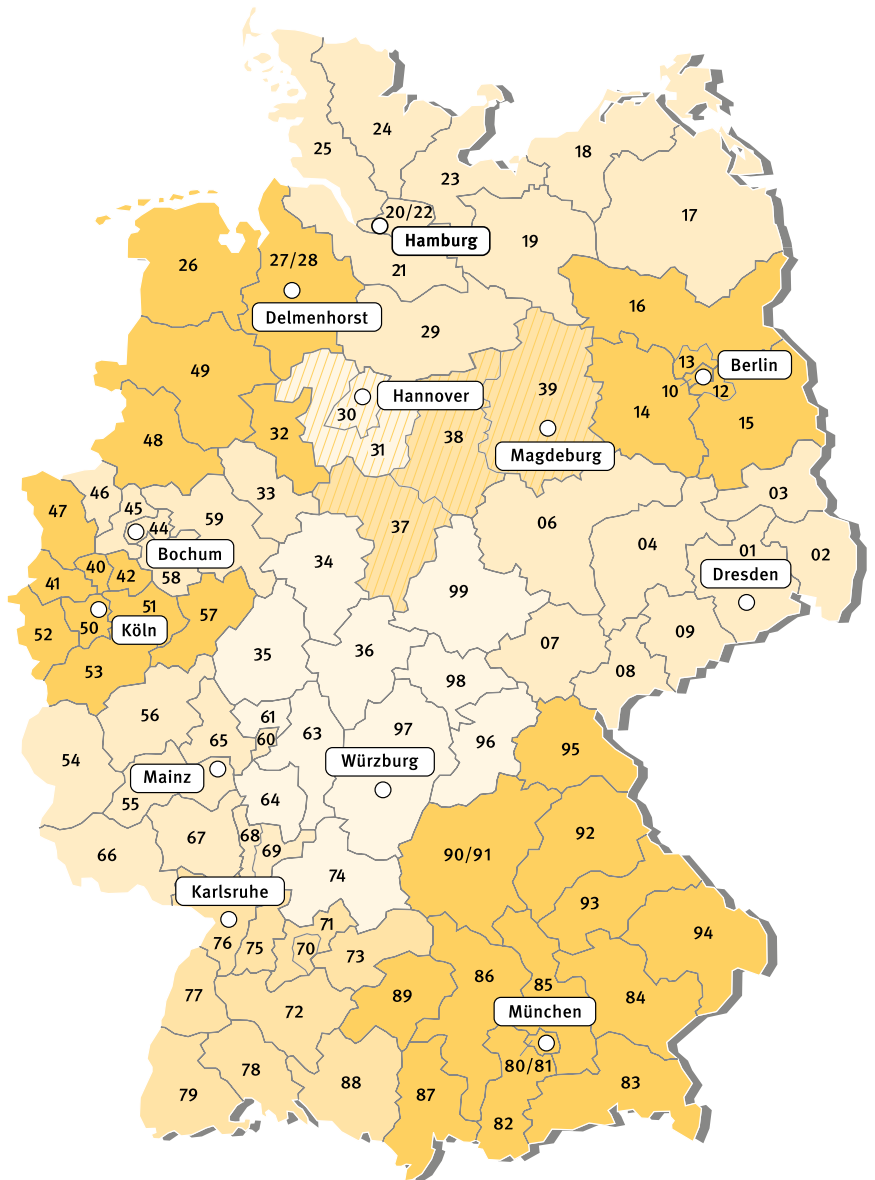
## So finden Sie Ihr zuständiges Kundenzentrum

Auf der Karte sind die Städte verzeichnet, in denen die BGW mit einem Standort vertreten ist. Die farbliche Kennung zeigt, für welche Region ein Standort zuständig ist.

Jede Region ist in Bezirke unterteilt, deren Nummer den ersten beiden Ziffern der dazugehörenden Postleitzahl entspricht.

Ein Vergleich mit Ihrer eigenen Postleitzahl zeigt, welches Kundenzentrum der BGW für Sie zuständig ist.

Auskünfte zur Prävention erhalten Sie bei der Bezirksstelle, Fragen zu Rehabilitation und Entschädigung beantwortet die Bezirksverwaltung Ihres Kundenzentrums.



## Beratung und Angebote

### Versicherungs- und Beitragsfragen

Tel.: +49 40 20207-1190

E-Mail: [beitraege-versicherungen@bgw-online.de](mailto:beitraege-versicherungen@bgw-online.de)

Unsere Servicezeiten finden Sie unter:



[www.bgw-online.de/beitraege](http://www.bgw-online.de/beitraege)



### BGW-Medien

Tel.: +49 40 20207-4846

E-Mail: [medienangebote@bgw-online.de](mailto:medienangebote@bgw-online.de)

Das umfangreiche Angebot finden Sie online in unserem Medien-Center.



[www.bgw-online.de/medien](http://www.bgw-online.de/medien)



### BGW-Beratungsangebote

Tel.: +49 40 20207-4862

Fax: +49 40 20207-4853

E-Mail: [gesundheitsmanagement@bgw-online.de](mailto:gesundheitsmanagement@bgw-online.de)

